

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 200 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 100 Mark, Reklame 300 Mark, für Veranlagungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Denkt an die Jugend!

Oftern lenkt ganz von selbst unsere Aufmerksamkeit auf eine Pflicht, die wir gar nicht ernst genug nehmen können: die Gewinnung des gewerblichen Nachwuchses für unseren Verband. Jugendgewinnung bedeutet Bluts- und Geistesauffrischung für eine Bewegung. Darauf können wir heute, wo unsere Bewegung nicht nur um ihre eigene, sondern um die deutsche Zukunft schlechthin ringt, erst recht nicht verzichten. Deutschlands Wiedergeburt wird sich in christlich-nationalem und christlich-sozialem Geiste vollziehen, oder sie wird niemals kommen. Daran erhellet die ungeheure Verantwortung, die wir in dem Ringen um den Geist der Jugend dieser selbst, aber auch dem Gesamtvolk gegenüber tragen. Es ist keine Ueberreibung, wenn wir sagen: Die deutsche Jugendfrage der Gegenwart ist die deutsche Schicksalsfrage der Zukunft.

Aber auch vom engeren Interesse der Bewegung aus gesehen haben wir alle Veranlassung, der Jugendfrage unsere ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Manche Kollegen haben noch gar nicht recht begriffen, warum heute die Notwendigkeit der jugendlichen Werbung von den Verbänden so scharf betont und namentlich von unserer Bewegung immer wieder in den Vordergrund gerückt wird. Die Gründe liegen wahrlich einfach genug. Vor dem Kriege war etwa ein Viertel der deutschen Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, das gewerkschaftliche Organisationsfeld also unermesslich groß. In der Natur der Sache lag es, daß die Agitation in erster Linie sich auf die erwachsenen Arbeiter konzentrierte und die Organisierung der jugendlichen eine Frage zweiten Ranges bildete. Heute dürften 80 bis 90 Prozent der gesamten deutschen Arbeitnehmerschaft gewerkschaftlich organisiert sein. Berücksichtigt man weiter, daß ein gewisser Prozentsatz aus irgendwelchen Gründen als nicht organisationsfähig anzusehen ist, so wird klar, daß der Agitationsraum sich gegen früher gewaltig verengt hat. Den wesentlichsten Zuwachs haben die Gewerkschaften in Zukunft aus dem jugendlichen Nachwuchs in ihren Gewerben zu erwarten, wobei allerdings für unsere Bewegung, als Minderheitsbewegung, zu sagen ist, daß für sie die Frage der Zurückgewinnung der Falschorganisierten nach wie vor die größte Bedeutung behält. Wo man aus dieser Sachlage rechtzeitig die Folgerungen zog, da ist der Erfolg ein geradezu glänzender gewesen. Die christlichen Verbände der Bergarbeiter und Metallarbeiter, die beide über eine muster-gültige Jugendorganisation verfügen, haben ihren zahlenmäßig sehr bedeutenden Mitgliederzuwachs in der Nachkriegszeit zu einem außerordentlich starken Prozentsatz aus dem jugendlichen Element herausgeholt. Zum Beispiel konnte der christliche Metallarbeiterverband für das Jahr 1920 feststellen, daß 47 Prozent seines Zuwachses aus der Jugendbewegung hervorgingen, im Jahre 1921 ist das Verhältnis ein ähnliches gewesen. Diese Tatsachen reden eine zu deutliche Sprache, als daß wir sie durch Hinweise darauf, was nun durch uns zu geschehen hat, erläutern müßten. Die notwendigen Richtlinien für unsere Jugendarbeit hat bereits der Dortmund-Verbandstag aufgestellt. Nur scheint uns, daß in manchen Verbandsgebieten bisher allzu wenig zu ihrer Durchführung geschehen ist.

Noch aus einem besonderen Grunde sollten wir den Kampf um die Gewinnung der Jugend mit aller Kraft aufnehmen. Wir wissen, doch, wie schwer es ist, erwachsene Arbeiter, die aus irgendwelchen Gründen religiös gleichgültig geworden sind, für uns zu

gewinnen. Der schulentlassene junge Mann bringt mit verschwindenden Ausnahmen einen guten religiösen Fundus mit, den Kirche, Schule und Elternhaus, oder auch nur die beiden ersteren, ihm vermittelt haben. Er wird deshalb auch leicht für die Grundzüge einer christlichen Arbeiterbewegung zu gewinnen sein, wenn sie ihm nur in der rechten Weise dargestellt und, was noch wichtiger ist, vorgelebt werden. Dazu sollte uns auch die andere Überlegung bestimmen, daß gemeinhin im Menschen am festesten sitzt, was er in frühesten Jugend in sich aufgenommen hat. Das ist ja recht eigentlich der Sinn dessen, was wir unter gewerkschaftlicher Jugendbewegung verstehen: die Jugend vom ersten Tage des Lehrverhältnisses oder der Erwerbstätigkeit ab in die Traditionen und den ganzen Geist unserer Bewegung hineinzuwachsen zu lassen. Nur so auch wird es uns gelingen, den heutigen Nachwuchs zu einem Geschlecht begeisterten, idealgesinnten und opferbereiten Gewerkschaftskämpfers im Sinne christlicher Welt- und Lebensauffassung heranzubilden.

Das sind alles sehr naheliegende Erwägungen, aber sie werden leider in unseren Reihen noch häufig übersehen. Wir sollten sie besonders in diesen Tagen der Schulentlassung beherrigen — und danach handeln. Im vergangenen Jahre ist der Zustrom von Lehrlingen ins Baugewerbe recht ansehnlich gewesen. Er dürfte in diesem Jahre kaum geringer werden. Wohl, setzen wir unsere beste Kraft daran, die jungen Berufsschüler möglichst reiflos für uns zu gewinnen. Hier gilt ganz besonders das Wort: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“

Lohnfrage und Markstabilisierung

Von M. Gahmeier, München.

Seit wir einen Lohnarbeiterstand haben, ist das Problem der Entlohnung immer ein unstrittenes zwischen Lohngeber und Lohnempfänger gewesen. Das liegt in der Natur der Dinge. Soweit der Lohngeber im Lohnempfänger den Menschen sah, versuchte er, mit dem Lohn den Bedürfnissen des Lohnempfängers gerecht zu werden. Ob die Lohnzahlung in Bargeld, Naturalien, Wohnungshergabe, zeitweiligen Geschenken bestand, immer frag sich der Lohngeber, ob der Empfänger damit auskommen könne. Der Lohnempfänger äußerte freimütig seine Wünsche der verschiedensten Art, und man kam ausdurendend zu einer Einigung. Das war das patriarchalische Zeitalter des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es war gewissermaßen der letzte Rest des guten alten Junggesettes und die Uebergangsperiode von der ehemals junggeburten zur liberalen Volkswirtschaft.

Der Lohngeber dieser Zeit betrachtete den Lohn nicht mehr als sozialen Bedarf, sondern als Kalkulationsposten im Bestehungskonto seiner Ware. Der Lohn war nicht mehr Zweck zur Erfüllung menschlicher Bedürfnisse, sondern Mittel zum Zweck der Erzeugung von Wirtschaftsgütern. Je geringer der Lohn, um so billiger die Herstellungskosten der Ware. Somit Mitträger der Wirtschaft wurde der Arbeiter zum Werkzeug des Endproduktes — gleichgestellt der Maschine — herabgewürdigt. Dieses Zeitalter ist noch in frischer Erinnerung. Es zwang die Arbeiter zum wirtschaftlichen Zusammenschluß. Aus losen, örtlichen und betrieblichen Zusammenschlüssen wurden Bezirks-, Landes- und Reichsorganisationen, die heutigen Gewerkschaften. Ihr nächstgelegenes Aufgabengebiet war die Einflussnahme auf die Lohngestaltung. Es muß heute hervorgehoben werden, daß die Arbeiterschaft damals an der Grenze des Organisationsmüdes oder Nichtkönnens stand. Heimarbeiter, Spielwarenarbeiter, Textilarbeiter konnten sich oft nicht organisieren; nicht nur wegen der Bedrängnis durch die Arbeit-

geber, sondern weil sie sich zu arm fühlten, einen Verbandsbeitrag von ihrem Lohn abzuführen. Bergarbeiter und hauptsächlich handwerkliche Arbeiter, etwas besser gestellt im Lohn, brachten die Beiträge auf. Langsam wurde auch der übrige Teil der Arbeiter an Verbandsbeiträge gewöhnt. Die Gewerkschaften wurden stabiler. Ihre Einwirkung auf die Lohnhöhe wurde offensichtlicher. Trotz aller Gegenbestrebungen der Arbeitgeber wurde, abgesehen von den Rückschlägen schlechter Wirtschaftsjahre und unklug eingeleiteter Lohnbewegungen, die Lohnhöhe ständig gesteigert. Der Lohn selbst wurde im Tarifvertrag festgelegt. Vom betrieblichen und örtlichen kam man zum bezirklichen, zum Landes- und Reichstarifvertrag für die verschiedensten Berufe. Für die Lohnhöhe war nicht mehr allein ausschlaggebend der Wille der Arbeitgeber. Alle die bei Verhandlungen vorgebrachten Bedenken, wie Erliegen des Gewerbes, Arbeitslosigkeit, Konkurrenz anderer Betriebe oder des Auslandes, wurden durch die wirtschaftlichen Tatsachen und auch einen gewissen Wirtschaftszwang widerlegt. Die gleichen Arbeitgeber, die diese Bedenken vorbrachten, widerlegten sie teilweise selbst durch besseren technischen Ausbau ihrer Betriebe, schärfere Kalkulationsmethoden, bessere Ausnutzung der Betriebsrohstoffe, Zusammenfluß zu Ein- und Verkaufsgemeinschaften usw.

Die Gewerkschaften haben also durch ihre Politik der Praxis die Arbeitgeber gezwungen, die eben genannten theoretischen Scheingründe selbst zu widerlegen. Die dringenden Bedürfnisse des Arbeiterstandes und der Volkswirtschaft verhinderten es auch, daß Experimente im Sinne gewisser Theoretiker gemacht wurden. Im großen und ganzen kann rücksehend, vom Beginn der Gewerkschaftstätigkeit bis zum Weltkrieg, die Tatsache konstatiert werden, daß die Lohnentwicklung mit den gesteigerten Bedürfnissen der Lohnempfänger und der Tragkraft der Wirtschaft gleichen Schritt ging. Die Einwände der Arbeitgeber und auch mancher Volkswirtschaftler, daß die Gewerkschaften schematisierten und den Arbeitsanreiz ertöteten, wurden durch die Lohnpraxis selbst widerlegt.

Bis zum Kriege waren die Löhne der handwerklichen Arbeiter, und hierunter auch die unseres Berufes, in den von den Gewerkschaften erfaßten Gebieten auf einen Stundenlohn gebracht, der eine bescheidene Lebenshaltung unter normalen Arbeitsverhältnissen zuließ. Jetzt Ueberzeugung unser aller war und ist es auch heute noch, daß auch hier noch nicht stehen geblieben werden durfte. Ohne das Problem des „gerechten Lohnes“ zu berühren, der sich je nach der Auffassung des einzelnen verschieden auslegen läßt, empfand man doch den Mangel einer gewissen Richtlinie. Zuerst kamen amtliche Statistiken über den Lebensbedarf einer Familie bestanden noch nicht. Haushaltsbücher haben immer nur einen individuellen und deshalb bedingten Wert. Die Lagestratone der deutschen Land- und Marinevolaten wurde oft unter entsprechender Zu- oder Abrechnung je nach dem Familienstand als Vergleichsnorm gewählt. Man suchte nach Grundtagen, und wo man sich nicht einigte, entschied die Wirtschaftskonjunktur und die Wirtschaftsmacht der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Das war die Lohnfrage.

Für den ideellen Sinn der Gewerkschaftsbewegung zeugt es, daß sie zu gleicher Zeit, wo sie den Lohn aus dem Sumpf menschlicher Bedürfniseinschränkung zur Höhe bescheidener Teilnahme an den Kulturfortschritten emporbrachte, auch für die Lösung der Arbeitszeitfrage, Behandlung, Unfall- und Gesundheitsschutz wirkte und auch diese Erzeugnisse vertraglich sicherte.

Es kam der Krieg. Der Burgfriede zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern garantierte den festgelegten Stand der Lohn- und Vertragsrechte. Das galt damals schon etwas. Man vertraute auf Arbeitnehmerseite auf Grund früherer Erfahrungen den Arbeitgebern nicht ohne weiteres, daß diese nicht auch Kriegsnotde benutzen würden, um soziale

Rechte abzubauen. Sie haben den Burgfrieden eingehalten. Mag väterländisches Empfinden dabei miteingespielt haben: die Erziehungsarbeit eines Jahrzehnts durch die Arbeiterorganisationen hat jedenfalls auch ein erhebliches Teil dazu beigetragen. Die Unternehmer hielten in unserem Gewerbe sogar starr am Buchstaben des durch den Burgfrieden befestigten Tarifvertrages fest. Das Jahr 1915 brachte bereits für die damalige Zeit fühlbare Preiserhöhungen. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe lehnte Lohnausgleiche unter Hinweis auf den bis zum 31. März 1916 gültigen Tarifvertrag ab. Man verstand sich endlich nach Verlängerung des Vertrages zu kleinen zentral geregelten Lohnausgleichen. Bei diesen wurden die durch die rationierte Wirtschaft eingeschränkten Bedürfnisse zugrunde gelegt. Die zentrale Lohnregelung konnte auch den Bedürfnissen "teurer Orte" nicht voll entsprechen. Die Lohnregelung war also schematisch in geographischer Beziehung und schematisch in Beziehung auf den Lebensbedarf. Es war ein auf rationierten Bedarf zugeschnittener Lohnausgleich. Das ging durch die weiteren Kriegsjahre und den Revolutionsübergang durch. Das spätere Freiwerden der Lebensmittel und Bedarfsartikel vom Marken-, Marken- und Bezugscheinssystem setzte die natürlichen Menschenbedürfnisse wieder in ihre Rechte. Nun offenbarte sich sofort die Spannung zwischen dem natürlichen Lohnbedürfnis und dem auf rationierte Lebenshaltung zugeschnittenen Lohn. Die Spannung wurde um so fühlbarer, als zurückgestellte Notwendigkeiten in bezug auf Gebrauchsgegenstände, wie Kleidung, Schuhe, Schuhe, über eine gewisse Einschränkung hinaus zu gesundheitsgefährlichen und sittlich bedenklichen Zuständen führen mußten. Die gewaltige Unzufriedenheit mit den Lohnregelungen der Nachrevolutionzeit hat ihre unausgesprochenen Ursachen darin, daß die zahlenmäßig hohen Löhne den dringenden Bedarf nicht befriedigen konnten, daß Not und Elend bleibt und keine Aussicht auf Besserung auch nur in der Ferne leuchtet. Dazu bei einem Teil die Köpfe mit Revolutionshoffnungen verhorst, und bei der Mehrzahl nicht die Erkenntnis der eben geschilderten Ursachen.

Es ist ein niederdrückendes, die Arbeitsfreude und das Familienleben störendes Bewußtsein, jahraus jahrein arbeiten zu müssen, ohne einen größeren Erfolg als den des Durchhungerns zu sehen.

(Fortsetzung folgt.)

„Die Gewerkschaften im Kampf für die Interessen der Arbeiterschaft“

Unter dieser Überschrift brachte die „Baugewerkschaft“ einige Artikel, die in durchaus überzeugender Weise die Notwendigkeit der Gewerkschaften in der heutigen ersten Zeit darlegten. In allgemeiner verständlicher Weise wurden die hohen idealen und wirtschaftlichen Aufgaben der Gewerkschaften in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft herausgearbeitet. Da die Verhand-

lungen sich in der Hauptsache mit der Bedeutung der Gewerkschaften im allgemeinen befaßten, sei es mir gestattet, speziell den Wert und die Aufgaben unseres christlichen Bauarbeiterverbandes jetzt und in der Zukunft in Kürze zu beleuchten.

Mit der Vergangenheit brauche ich mich wohl nicht allzu lange zu befassen, da die meisten unserer Kollegen unsere bisherigen Errungenschaften wohl zu schätzen wissen. Es soll allerdings nicht verkannt werden, daß die meisten jüngeren Kollegen die enormen Schwierigkeiten, mit denen unsere Brüder zu rechnen hatten, häufig nicht zu würdigen wissen, oder aber sie sind nicht tief genug in die Materie eingedrungen. Wenn ich beispielsweise daran erinnere, welche gewaltigen Opfer an Geld und Menschenkraft es kostete, um unseren Organisationen im Baugewerbe jene achtunggebietende Stellung zu verschaffen, die sie heute einnehmen, so ist dies eine Tatsache, der sich auch unsere jüngeren Kollegen nicht verschließen können und fürster Hand in Hand mit dem Ringen um die Verbesserung der Löhne ging der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit, und hatten wir bis 1914 schon eine ganze Reihe Städte, wo die neun- und neunehnhalfstündige Arbeitszeit tariflich festgelegt war. In der damaligen Zeit war dieses als ein großer Erfolg anzusprechen, weshalb wir von anderen Organisationen sehr darum beneidet wurden. Soviel war die Tätigkeit der baugewerkschaftlichen Organisationen vor dem Kriege eine äußerst erfolgreiche und galten sie allgemein in der Arbeiterbewegung als Schrittmacher und Pioniere des sozialen Fortschritts.

Die Verhältnisse in wirtschaftlicher Beziehung sowie die eigenartig gelagerten Zustände des Baugewerbes in der Nachkriegszeit gaben den Organisationen und ihren Aufgaben eine wesentlich andere Richtung. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit war mit einem Schlag erledigt, da der Achtstundentag auch im Baugewerbe allgemein eingeführt wurde. Aber gar bald zeigten sich Bestrebungen von Arbeitgeberseite, die achtstündige Arbeitszeit im Baugewerbe illusorisch zu machen. In unzähligen Vorstößen wurde versucht, der Regierung und der Deutschnationalen Partei den Nachweis zu erbringen, daß die Bauarbeiter unter allen Umständen, im Interesse des Wohnungsbaues und der Volkswirtschaft neun und zehn Stunden arbeiten müßten. Dieses Treiben fand seinen Niederschlag in der bekannten Sitzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates vom 15. Dezember 1922, wo folgender Beschluß gefaßt wurde: „Für das Bau- und Bauerngewerbe wird die Arbeitszeit vorbehaltlich notwendiger Ueberstunden für acht Monate des Jahres auf neun Stunden täglich festgesetzt.“ Wenn auch der Reichswirtschaftsrat keine Gesetze verabschieden kann, sondern nur dem Reichstag und Reichsrat Gutachten vorzulegen hat, so beweist dieser Beschluß trotzdem hinreichend, was uns Bauarbeitern blühte, würden wir nicht auf der Hut sein und über den Achtstundentag und seine Innehaltung wachen. Wir müssen uns unbedingt darüber klar sein, daß die Erhaltung der achtstündigen Arbeitszeit im Baugewerbe dauernd nur dann möglich ist, wenn die baugewerkschaftlichen Organisationen auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit bleiben. Leider sind aber viele Kollegen der Auffassung, daß nun, nachdem der Achtstundentag einmal im Baugewerbe eingeführt sei, er gesetzlich ohne weiteres festgelegt würde. Nichts ist verhängnisvoller als diese Ansicht. Vielmehr steht fest, daß die Schrittmacher im Baugewerbe den ersten geeigneten Augenblick dazu benutzen würden, den Bauarbeitern nicht nur eine Verlängerung der Arbeitszeit, sondern auch alle jene Mißstände wieder aufzuhalten, die die Organisationen in jahrzehntelanger harter Arbeit ausgemerzt haben. Nach dieser Seite haben die Bauarbeiterverbände jetzt und in

der Zukunft ganz gewaltiges zu leisten, um die Bauarbeiter vor Schaden zu bewahren.

Dann sei auf das Amt des Baudelegierten hingewiesen. Wohl jeder Kollege, der diesen Posten einmal inne hatte, wird schon des öfteren die Wahrnehmung gemacht haben, daß er von dem Arbeitgeber sehr unangenehm empfunden wurde. Glaubt vielleicht ein Kollege, diese Einrichtung ließe sich im Baugewerbe hochhalten ohne Organisation? Gewiß soll nicht verkannt werden, daß vielerorts unsere Baudelegierten gut mit ihren Arbeitgebern auskommen. Aber es gibt auch noch genug der Baugewaltigen, die unsern Delegierten lieber auf den Rücken sehen und den Zeitpunkt herbeisehnen, wo sie jene „lästigen Menschen“ von der Baustelle jagen können, um dann nach alter Gewohnheit den Herr-im-Haule-Standpunkt wieder auf der Baustelle vertreten zu können. Auch hierbei scheinen sich manche unserer Kollegen in Sicherheit zu wiegen und zu glauben, auch ohne die Organisationen diese Posten besetzen zu können. Eine geradezu verblendete Auffassung, die auch durch die kommunistischen Experimente auf diesem Gebiete nicht als richtig erwiesen wird. Nebenbei sei gesagt, daß gerade durch das Auftreten dieser Elemente die Stützkräfte der Organisationen geschwächt wird und deshalb alles getan werden muß, um jene Stützkräfte von unserer Bewegung fernzuhalten. Gewiß ist unsere Betriebsvertretung heute noch in manchem unvollkommen. Aber glaubt jemand, ihre Ausgestaltung sei möglich ohne Gewerkschaften?

Dann die Jugend- und Befrillungsfrage in unserem Gewerbe. Wie liegen da die Verhältnisse? Seit Monaten kämpfen die Organisationen im Baugewerbe um die Festlegung der Befrillungslöhne in der Betriebskassensatzung. Der Erfolg infolge des ausweichenden Verhaltens der Arbeitgeberverbände ein höchst unzulänglicher. Hier besteht für die Bauarbeiterverbände die große Aufgabe, nun endlich für unsere Jungmänner geordnete Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Vielfach ist die Ansicht noch bei den Arbeitgebern vorhanden, daß die Regelung der Löhne für die Befrillung Sache der Innungsämter sei und nicht Angelegenheit der Gewerkschaften. Nun hat der Reichstagsvertrag endlich dem berechtigten Verlangen der Bauarbeiterverbände entsprochen und die Befrillung in denselben einbezogen, folglich müssen und werden auch die Verbände verlangen, daß entsprechend gehandelt wird. Es kann uns absolut nicht gleichgültig sein, unter welchen Bedingungen der Nachwuchs im Baugewerbe, der doch auch unsern Nachwuchs bildet, heranwächst. Gerade in der Jugend- und Befrillungsfrage ist für die Bauarbeiterverbände in der Zukunft noch viel zu tun, um einen gesunden und sachmännisch auf der Höhe stehenden Nachwuchs im Baugewerbe heranzubilden. Eigenlich müßten das auch die Arbeitgeber einsehen, ihr bisheriges Verhalten bei der Regelung der Befrillungsfrage ist aber nicht danach.

Es sind also wichtige Aufgaben von den Bauarbeiterverbänden noch zu lösen, und dazu bedarf es der Mitarbeit aller Mitglieder. Leider muß aber gesagt werden, daß ein großer Teil der Bauarbeiter sich dieser Notwendigkeit verschließt und glaubt, durch Gleichgültigkeit und Verleugnung der eigenen Standesfrage zu dienen. Hierin liegt eine große Gefahr für die gesamte Bauarbeiterchaft. Ist unseren Kollegen denn noch nicht zum Bewußtsein gekommen, warum man sich von Arbeitgeberseite gerade immer die Bauarbeiter auslacht, um rückwärtsläufige Pläne zu verwirklichen? Es sei nur an den schon erwähnten Beschluß des Reichswirtschaftsrates hinsichtlich der Arbeitszeit im Baugewerbe erinnert. Warum sollten die Bauarbeiter hier gleichsam das Versuchskaninchen abgeben? Einfach deshalb, weil wir Bauarbeiter immer die stärkste Organisation hatten und man sich auf Arbeitgeberseite jagt, haben wir erst mal die Bauarbeiter klein, worden

Arbeitslohn und Kleinfriedung

Von Heinz Potthoff, München.

Der Mensch ist der Kräfte der Natur, die ihm die Arbeit erschaffen hat. Er ist ein Wesen, das nach der Naturgesetzmäßigkeit der Welt zu leben hat. Er ist ein Wesen, das nach der Naturgesetzmäßigkeit der Welt zu leben hat. Er ist ein Wesen, das nach der Naturgesetzmäßigkeit der Welt zu leben hat.

In der freien Marktwirtschaft, die im wesentlichen noch die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft bildet, regiert sich der Preis jeder Ware nach Angebot und Nachfrage. Nur da, wo den Besitzern einer Ware ein natürliches oder rechtliches Monopol zukommt, können sie den Preis dauernd höher halten, als es angemessen wäre, weil der erhöhte Gewinn nicht zu erhöhter Herstellung, also zu erhöhten Angeboten führen kann.

Dieses Gesetz entzieht sich auch der Arbeitslohnfrage. In diesem Sinne steht wirtschaftlich die Arbeitslohnfrage einer Ware gleich. Beim Austausch von Leistung gegen Lohn sind die Arbeitnehmer benachteiligt, weil die Arbeitgeber als Besitzer der Produktionsmittel und der Arbeitskraft ein Monopol besitzen, ein Übergewicht über die anderen, die auf Erzeugung von Arbeitsverhältnissen angewiesen sind, weil sie sonst nicht in einer vom Staate gestützten Weise existieren können.

Da die Arbeiter leben müssen und nach einem Lohn nur von Arbeit leben dürfen, so müssen sie ein Arbeitsverhältnis auch zu ungünstigen Bedingungen annehmen, ja suchen — wenn sie nicht andere Arbeits- oder Erwerbsmöglichkeiten finden. Wenn sie die Möglichkeit hätten, nach Belieben zu selbständiger Erwerbstätigkeit überzugehen, würden sie einem Druck auf den Arbeitslohn äußerlich besser widerstehen können. Aber diese Möglichkeit haben sie nur in sehr beschränktem Maße. Wenn wir von den letzten Jahren absehen, ist denn wirtschaftlich unangenehm Kleinhandel und Kleingewerbe annehmlich vielen Volksgenossen. Die Möglichkeit, sich selbständig zu machen, ist für die Arbeiter die Selbständigkeit nicht möglich, weil ihnen die Produktionsmittel und die Möglichkeit des Absatzes der Spezialerzeugnisse, auf die sie angewiesen sind, fehlen. Das wichtigste Produktionsmittel, das am unmittelbarsten

zur Erhaltung des Lebens verwertet werden kann, ist der Grund und Boden, aus dessen Ertrag die Familie sich mindestens eine Zeitlang über Arbeitslosigkeit hinweghelfen kann. Wenn alle Volksgenossen freien Zugang zum Boden hätten, um ihn landwirtschaftlich oder gärtnerisch zu nutzen, so müßte der Arbeitslohn im Durchschnitt viel höher stehen. Auch hier gibt es Arbeitsverhältnisse, aber nur bei sehr günstigen Bedingungen für den Arbeitnehmer, andernfalls ist er lieber Bauer und wirtschaftet für sich. Solange er diese Möglichkeit hat, fehlt der Zwang zur Lohnarbeit; fehlt der Zwang zur Eingehung von ungünstigen Arbeitsverhältnissen; fehlt der Zwang zur Annahme von Entlohnung, die nicht den berechtigten Anforderungen an die Lebenshaltung der Klasse entspricht und dem Arbeitgeber unangemessenen Gewinn läßt.

Wir stehen zurzeit in einer krankhaften Wirtschaftsentwicklung, in der auch die Lohngestaltung einen krankhaften Widerspruch zeigt; die Kaufkraft des Lohnes geht trotz aller Aufbesserungen zurück, weil diese mit der Selbstentwertung nicht Schritt halten können. Und trotzdem ist der Lohn, mindestens eines Teiles der Arbeitnehmer, namentlich der familienlosen, zu hoch; die Kaufkraft steigt über die Kaufkraftmöglichkeit und treibt gerade dadurch die Geldentwertung und damit die Teuerung immer weiter. (In diesem Punkte sind wir anderer Auffassung: Nicht die Löhne, sondern die Preise gehen in der Aufwärtsentwicklung den Ton an, Beweis dafür ist, daß die Preise um das 5-15fache, die Löhne höchstens um das 200-300fache gestiegen sind. — Die Red. der „Baugewerkschaft“.) Das kann noch eine Zeitlang so fortgehen, wie lange, weiß niemand. Einmal muß der Rückschlag kommen mit Einschränkung der Industrie, Wohnbau und Arbeitslosigkeit. Ob und in welchem Umfange er von Preisabbau und anderen für die Arbeitnehmer günstigen Momenten begleitet sein wird, ist zweifelhaft. Die Gewerkschaften müssen sich auf solche Zeit einrichten und haben es vielfach schon getan.

Wie ungeheuer viel besser würden in solcher Zeit die Arbeiter stehen, wenn sie die Möglichkeit hätten, sich der Landwirtschaft zuzuwenden. Wie viel günstiger wäre das für die Volkswirtschaft, als wenn sie

wieder Hunderttausende von Erwerbslosen aus öffentlichen Mitteln versorgen müßte! Wie wichtig wäre es schon, wenn die Arbeitnehmer durch Gartenarbeit eine Ergänzung des knappen Lohnes gewinnen oder sich durch die Erträge des Gartens eine Zeit lang über Erwerbslosigkeit hinweghelfen! Wieviel ruhiger könnten sie im Besitz eines Stückes Acker- oder Gartenlandes der Zukunft entgegensehen! Wieviel geringer wäre die Benachteiligung der Familienväter gegenüber den Bedienten, wenn der Arbeitslohn ergänzt würde durch ländliche Erzeugnisse, bei deren Gewinnung Frau und Kinder wertvolle Hilfe leisteten.

Voraussetzung für alles das ist Kleinfriedung in großem Umfange. Die Gemeinden oder der Staat müssen billiges Land haben, möglichst nahe den Fabriken. Um die Großstädte und Industriepflege herum muß sich ein breiter Gürtel von Gärten ziehen, in denen gewerbliche Arbeiter Abwechslung über eintönigen Berufsarbeit, Ausnutzung der durch den Achtstundentag gewonnenen Zeit und Kräftesparnung, Ergänzung des Barlohnes, durch selbstgewonnene Unterhaltungsmittel finden.

Ist es nicht unverantwortlich, daß die Gesetzgebung der deutschen Republik, des sozialen Volksstaates, seit vier Jahren auf diesem Gebiete sehr wenig getan hat und daß die Landesgesetzgebung oder die Verwaltung dieses Wenige nicht hat zum Leben kommen lassen? Und ist es nicht unglücklich, daß die organisierte Arbeiterbewegung, daß die Millionen Mitglieder der Parteien und der Gewerkschaften, sich das noch immer gefallen lassen?

Schon unter normalen Verhältnissen ist die Erzeugung des Bodemonopols das wichtigste Mittel zur Hebung der Lage der Arbeitnehmer, die Rettung des freien Zugangs zum Boden wirtschaftliches Mittel gewerkschaftlicher Lohnpolitik. Wieviel mehr gilt das von der Gegenwart, in der jeder Sechende die Stunde kommen sieht, in der wieder ungezählte Scharen gewerblicher Arbeitnehmer außer Beschäftigung sein werden, in der gleichzeitig Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist, und Deutschland einen größeren Teil seines Lebensmittelbedarfs als früher im Frieden zu erhöhtem Preise vom Auslande kauft.

wir mit den anderen Berufen schon letzter fertig werden. Aber es scheint manchmal, als ob unsere Kollegen sich gar nicht scheit bemüht wäfen, welche große Stoffkraft wir durch unseren Zusammenschluß besitzen, wenn wir es nur verstehen, diesen zu erhalten und zu befestigen. In jedes Bauarbeiters Gedächtnis muß es gleichsam mit eingegraben sein, daß nur durch eine starke Organisation unsere Position gehalten und weiter ausgebaut werden kann. Aber nicht allein unsere eigene, sondern wir haben, wie oben schon angeführt, auch gegenüber unseren anderen Standeskollegen die Pflicht, unsere Stellung zu wahren. Das ist auch ein Stück Nächstenliebe und nicht das unwichtigste. Schließlich sei noch an den Preisabbau erinnert, der ja wohl einmal kommen wird, und den damit verbundenen Lohnabbau. Glaubt dem ein Kollege, wir könnten hierbei ohne eine starke gewerkschaftliche Organisation zu unserem Rechte kommen? Nach den bisherigen Erfahrungen mit unseren Arbeitgebern bei Lohnverhandlungen, würden wir ein großes Mißo erleben.

Im ureigensten Interesse jedes einzelnen liegt es also, daß die Gewerkschaften, für uns der christliche Bauarbeiterverband, seine Stärke behalten, die sie in den Grund setzt, die wirtschaftlichen Interessen der baugewerblichen Arbeiter bei allen Anlässen und zu allen Zeiten mit dem größten Nachdruck zu vertreten. Deshalb fort mit aller gewerkschaftlichen Ehrlichkeit und Gleichgültigkeit! Unser Beruf, unser Stand, unsere Familien verlangen es, daß jeder seine gewerkschaftliche Pflicht auf das Beste erfüllt, uns zur Ehre und zum Wohle, der Nachwelt aber zur Mahnung, allzeit ein nachsames Auge auf die gerechte Sache der arbeitenden Stände zu haben, bis vielleicht einmal die Zeit kommt, wo die Menschheit so mit sozialem Geist durchtränkt ist, daß jedem Erdenbürger ohne weiteres das Recht wird, das ihm von Natur aus zusteht. Jos. Einig.

Erwartungen Der christlichen Dachdecker

Die Neuregelung des Tarifwesens im Dachdeckergerwerbe ist nunmehr in ein akutes Stadium getreten. Die Meisterverbände haben den am 3. März 1922 abgeschlossenen Tarifvertrag zum 31. März 1923 gekündigt. Damit verschwindet ein unzweifelhaftes Dokument neuzeitlicher Tarifpolitik, welches das Merkmal unvollkommener Schwere nur allzu deutlich offenbart. Etwas Besseres, sozial vernünftigeres zu schaffen, muß Zweck und Ziel der kommenden Verhandlungen sein.

Daß die Arbeitgeber durch die Kündigung bzw. die neuen Verhandlungen weitgehende Vorteile erreichen wollen, ist uns wie auch den Kollegen des freien Verbandes vollkommen klar. Auslassungen maßgebender Arbeitgeber bestätigen dies unverhohlen. Nun sind die von den interessierten Arbeitnehmern des öfteren festgestellten Mängel des Vertrages aber auch ein nicht zu unterschätzender Faktor, der von den Gewerkschaften zur unbedingten Grundlage aller künftigen Verhandlung gemacht werden muß.

Solche Mängel bestehen vorwiegend in der Mangelhaftigkeit einer zu kauschulartigen Auslegung mancher Vertragsbestimmungen von Seiten der Meisterverbände, die dieselben teilweise zur Nichtbeachtung des Tarifvertrages und auch zur völligen Mißachtung der durch den Vertrag wenig oder nur flüchtig berührten gesetzlichen Verpflichtungen veranlaßt. Unfreiwillig tragen dabei die Arbeitnehmer Mitschuld. Eine zweckentsprechende Verbesserung bzw. Ergänzung des Vertrages muß also dahingehend erfolgen, daß eine schärfere Verbindlichkeit des Vertrages erreicht wird und ein formeller Hinweis auf alle wichtigeren gesetzlichen Folgerungen Aufnahme findet.

Ein Abbau oder eine mildere Auslegung der §§ 2, 3, 9 und 16 wäre zum Beispiel vollständig undisputabel. Die in diesen Paragraphen niedergelegten Grundzüge sind im Gegenteil ausführlicher und strenger verpflichtend zu formulieren. Insbesondere ist die Frage des Urlaubs völlig umzustellen und in eine einwandfreie, klare und vollständige Form zu fassen. Die Behrungsfrage verdient ebenso unsere regste Aufmerksamkeit und erwarten wir, daß die inzwischen im Baugewerbe getroffenen Vereinbarungen über das Behrungswesen auch die Dachdeckermeister veranlaßt, die Materie im gleichen Sinne zu behandeln und widerspruchlos dem kommenden Reichstreffen einzufügen. In der Frage der Arbeitszeit ist die ernannte Festlegung des Achtstundentages, selbst für den Fall anderweitiger gesetzlicher Regelung für das Baugewerbe, durchzusetzen (selbstverständlich unter Zurücksetzung kleinlicher, egoistischer Auslegung durch Arbeitnehmer in besonderen Einzelfällen). Die in den §§ 3, 4, 6, 7 und 8 niedergelegten Lohngrundsätze müssen für alle Fälle, wie bisher, örtlicher bzw. bezirklicher Regelung unterworfen bleiben. Eine Übernahme der Lohnregelung auf den Reichstarrif ist unter allen Umständen abzulehnen. Was allerdings in den kommenden zentralen Verhandlungen für den Gesamtgebietbereich des Tarifwesens geregelt werden muß, ist das § 4 des rheinisch-westfälischen Abkommens, der die Dachdeckerstellen dahingehend klassifiziert, daß ein Geselle im ersten Gesellenjahr 3 Prozent weniger, im zweiten Gesellenjahr Normallohn, im dritten Gesellenjahr bis zum vollendeten 23. Lebensjahr 3 Prozent mehr und von da an 6 Prozent über dem Normallohn erhält. Normallohn ist bekanntlich der Maurerlohn. Diese Einteilung muß verschwinden und jeder Geselle als solcher vollwertig behandelt werden. Die Behrungsbezahlung braucht nicht nach vollendeter Lehrzeit in anderer Form weiter zu bestehen. Also von der Beendigung des Lehrverhältnisses ab 6 Prozent zum Normallohn. Im übrigen könnte man sich mit diesem Paragraphen befremden, wenn er noch für solche Hilfsarbeiter, die 6 Monate im Gewerbe als Vollarbeiter beschäftigt waren, einen prozentualen Zuschlag vorsehen würde. Wie sehen den kommenden Verhandlungen mit der

Am 7. April 1923 ist der vierzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

Hoffnung auf weitgehendes Entgegenkommen durch die Arbeitgeberverbände entgegen.

Sollten wir uns darin täuschen und gar keinem Entgegenkommen seitens der Meister begegnen, nun, dann werden wir uns auch noch keine grauen Haare wachsen lassen: Wir haben unsere Gewerkschaft.

Hubert Schröder, Oberhausen (Mtbl.)

Allgemeine Rundschau

Freiherr von Berlepsch 80 Jahre alt

Es gibt eine Reihe Männer aus anderen Ständen, denen die aufstrebende Arbeiterschaft des Gewerkschaftszeitalters außerordentlich viel verdankt und deren Andenken deshalb in den Arbeiterherzen stets lebendig bleiben wird. Zu diesen gehört Freiherr von Berlepsch, der Nestor der deutschen Sozialpolitik, der am 30. März sein 80. Lebensjahr vollendet hat.

Berlepsch wurde 1890 in das Preussische Handelsministerium berufen, nachdem er vorher als Oberpräsident der Rheinlande Gelegenheit hatte, das sozial und wirtschaftlich wichtigste Industriegebiet Deutschlands kennenzulernen. Sein Amtsantritt im Handelsministerium fällt in die Zeit der berühmten Kaiserlichen Zehruarverträge, der großen sozialpolitischen Initiative. Mit starker Hand und kluger Umsicht hat Berlepsch als Handelsminister eine Reihe sozialpolitischer Gesetze und Verordnungen zustande gebracht und viele der bestehenden Gesetze erweitert und vervollständigt. Der frische Wind der Sozialpolitik ließ sehr bald nach. Es folgte die Stummische Wende, die Zeit schärfster sozialer Reaktion. 1896 trat Berlepsch zurück, er stützte über die Wiedereinberufung, gegen die die reaktionäre Mehrheit des preussischen Landtags sich mit aller Gewalt aufbäumte. Der Generalsekretär Sued des Zentralverbandes deutscher Industrieller konnte einem seiner Freunde im bayerischen Reichsrat am 7. Juli schreiben: „Daß wir endlich den Herrn von Berlepsch kein bekommen haben, hat mich mit Befriedigung erfüllt.“ Schärfer konnte die Situation der damaligen Zeit nicht gekennzeichnet werden, als diese kurzen Worte besagen. Um so heller aber auch erstrahlt das Verdienst, das sich Freiherr von Berlepsch um den sozialen Fortschritt in Deutschland erworben hat.

Im „Deutschen“ würdigt Kollege Giesberts das Lebenswerk des Achtzigjährigen wie folgt:

„Berlepsch ist ein Weggenosse der neuzeitigen Arbeiterbewegung, ganz besonders der christlich-nationalen Bewegung. Aus dem Amte ausgeschieden, widmete er sich in freier und uneigennützigster Weise der Sozialpolitik. 1900 war er Veranlasser des bekannten internationalen Arbeitertages in Paris, dessen deutsche Sektion die Gesellschaft für Soziale Reform darstellte. Um sich herum hatte er einen Kreis hervorragender Zeitgenossen gesammelt: Hoge, Brandts, Koejide, Schmoller, Mertou, Voelcker, Hottenburg u. a. Insbesondere gewann er Ernst Francke für seine Idee. Mit ihm blieb er bis zum Ableben dieses leider so früh dahingeshiedenen hervorragenden Mannes in treuester Freundschaft verbunden. Die Gesellschaft für Soziale Reform wurde durch Berlepsch und Francke der Mittelpunkt der praktischen Sozialpolitik. Fast alle größeren sozialpolitischen Gesetzgebungswerke sind in ihrer Idee und praktischen Gestaltung unter Mitwirkung der Gesellschaft für Soziale Reform entstanden. Es gelang der Klugheit der beiden führenden Männer sogar, die widerstreitenden Richtungen der Gewerkschaften zur positiven Mitarbeit in der Gesellschaft heranzuziehen. Den christlichen Gewerkschaften stand Berlepsch stets als Freund und Förderer gegenüber. Er hat ihren Entwicklungsgang stets mit lebhaftem Interesse und großen Hoffnungen verfolgt.“

Deshalb darf und will auch die christliche Arbeiterschaft unter den Gratulanten nicht fehlen. Heiße und aufrichtige Glückwünsche senden wir dem verdienstvollen und tapferen Manne zum achtzigsten Geburtstag. Möge ihm noch manches Jahr eines sonnigen Lebensabends beschieden sein und daneben ein Höherer ihm überreichlich vergelten, was er an den Armen und Gebückten hienieden getan!

Wer ist schuld an den hohen Preisen?

Der „Deutsche“ berichtet über eine Beratung in Sachen des Preisabbaues, die am 16. März im Reichswirtschaftsministerium Vertreter der Industrie, des Handels und der Gewerkschaften vereinte. Hatte die Besprechung auch kein praktisches Ergebnis, so erbrachte sie doch den einwandfreien Beweis, und zwar durch Vertreter der Industrie und des Handels selbst, daß nicht die Löhne in erster Linie für den gegenwärtigen ungelunden Preisstand verantwortlich zu machen sind, sondern ganz andere Faktoren: vor allem die Preispolitik der Kartelle und Syndikate, überhaupt die korruptierte Geschäftsmoral.

Schon der Vertreter des Einzelhandels legte mit seinen Ausführungen den wunden Punkt in unserer Preisgestaltung bloß. Nicht der Kleinhandel, sondern die ihn beliefernden Stellen, insbesondere die Kartelle und Konventionen, diktieren den Preis. Es könne jeden Augenblick der Beweis dafür erbracht werden, so erklärte der Einzelhandel, daß eine große Reihe dieser Kartelle seit dem Beginn der Senkung des Dollarkurses die Preise teilweise noch sehr wesentlich erhöht haben. Für den Kleinhandel, so führte einer seiner Vertreter wörtlich aus, gebe es keine größere Fessel als die Kartelle, sie sehn den Augenblick herbei, der sie von dieser Zwangswirtschaft (!) überher Act befreie. Auf den Zusammenhang zwischen Preisen und Löhnen ging Kommerzienrat Guggenheimer als Vertreter

des Reichsverbandes der deutschen Industrie noch näher ein. Der Lohn sei heute durchaus nicht mehr ausschlaggebend. In einer bestimmten hochwertigen Maschine sei in der Vorkriegszeit im Verkaufspreis der Lohn in Höhe von 39—42 v. H. enthalten gewesen, bei der gleichen Maschine betrage gegenwärtig der Lohnanteil weniger als 5 Prozent, bei anderen Maschinen gar nur 2,8—2,9 Prozent. Entscheidend sei der Materialpreis, keineswegs der Lohn.

Ein anderes Vorstandsmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie beschäftigte sich mit den gegen die Kartelle erhobenen Vorwürfen. Es müsse zugegeben werden, daß viele Klagen gegen die Preispolitik der Industrie gerechtfertigt sind. Es habe sich auch in diesen Kreisen eine Gewinnjucht breit gemacht, die im schärfsten Gegensatz zur Denkweise eines ehrbaren Kaufmanns stehe. Die rücksichtslosesten Ausnützer der deutschen Notmarktlage seien jedoch nicht irgendwelche Kartelle, sondern die Länder mit ihrer Preispolitik. Die Zellstofffabrikanten beispielsweise können dem Dollarkurs nicht folgen, weil der deutsche Holzpreis, gestützt durch die rein fiskalische Wänderpolitik, 100—180 Prozent über dem Dollarkurs stehe. Dieser Vertreter gab weiter die technische Rückständigkeit der deutschen Industrie zu, die bekanntlich von dieser Seite bisher auch immer bestritten wurde. Er entschuldigte sie allerdings mit der Verarmung der Industrie, was aber nicht als sehr stichhaltig erscheint, wenn man die Dividendenpolitik der meisten Industrieunternehmen in Betracht zieht.

Im ganzen zeichnet sich die Auffassung der Unternehmer, die in dieser Sitzung zu Wort kamen, vornehmlich aus vor dem aus dem gleichen Lager kommenden Ruf nach möglichst hartem Lohnabbau als des vornehmsten Mittels zur Beeinflussung der Preise. Für jede verständige Maßnahme zur Preisentkung, insbesondere zur Bekämpfung unheilvoll wirkender Kartellpolitik, werden die Gewerkschaften stets zur Verfügung stehen; sie werden sich aber mit gleicher Entschlossenheit wehren, wenn versucht werden sollte, dieses Ziel einseitig durch Lohnabbau herbeizuführen. Hier kann nicht Senkung, sondern Anpassung die Parole sein.

Aus dem Verbandsleben

Ein Verbandsangestellter vom französischen Kriegsgericht verurteilt

Die „Saugewerkschaft“ berichtete bereits über die Verhaftung des Kollegen W. Artmann, Sozialangestellter unseres Verbandes in Reddinghausen. Bei einer Bureaudurchsuchung hatten die Franzosen einige Flugblätter gefunden, die über die in der Presse veröffentlichten Vorkommnisse in Gelsenkirchen berichteten. Unbeachtet waren dieselben teils im Paket, teils lose liegen geblieben. Was die Franzosen sich aus der harmlosen Sache für Vorstellungen machten, sollte sich bald zeigen. Am 26. März mußte der Kollege Artmann vor dem französischen Kriegsgericht in Reddinghausen als Angeklagter erscheinen. Der französische Anwalt beantragte 3 Monate Gefängnis und 100 000 M. Geldstrafe. Nach der Verteidigungsbude des Rechtsanwalts Richter, Reddinghausen, trat der Gerichtshof ab und verfügte dann nach kurzer Beratung, daß er den Kollegen Artmann für schuldig erkannte und ihn zu einer Gefängnisstrafe von 45 Tagen verurteilte. Kollege Artmann muß nun seine Strafe verbüßen, wahrlich ein hartes Schicksal. Er wird sich trösten in dem Bewußtsein, daß es ehrenvoll ist, für die gerechte Sache seines Landes zu leiden und Opfer zu bringen. Was den Fortgang der Verbandsarbeit anlangt, so geloben ihm seine Kollegen, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, damit jeglicher Schaden vom Verbandsferngelassen wird. Mit Ungeduld erwarten wir den Tag, an dem Kollege Artmann wieder die Freiheit zurückgegeben wird und wir dann mit ihm zusammen für den Verband arbeiten können. Bis dahin stehen wir treu zu seinem Vertreter, mit diesem einig in dem Bestreben, die Aufbaubarbeit, die der Kollege Artmann in der Nachkriegszeit in der Verbandsangelegenheit Reddinghausen geleistet hat, erfolgreich weiterzuführen. Dazu bedarf es der freundigen Mitarbeit aller.

Kollegialität

bekundeten die Kollegen bei der Monierbau A. G. am Großkraftwerk in Ahlem. Der Kollege Kitzlepp, der eine große Familie hat, ist seit einigen Wochen krank. Eine Sammlung wurde eingeleitet und die Summe von 77 000 M. der Familie übermietet. Dieses ist wieder ein Beweis, daß derjenige, der selber die Not des Alltags kennt, immer eine offene Hand hat um die Not anderer zu stillen. Zur Nachahmung empfohlen!

Was sagen die Mitglieder?

Unser Wille

Ein Kollege aus dem Ruhrgebiet schreibt uns: Man redet von Einheitsfront, man kumpft förmlich die verschiedenartigsten, aber doch auf einen Punkt sich konzentrierenden Gemeinschaften aus der Erde. Es ist auch tatsächlich so: Alle Hand- und Kopparbeiter haben mit ihrem gemeinsamen Gegner, dem Kapitalismus, einen Zusammenschluß gefunden, um fremden Machhabern Einhalt zu gebieten. Wir Gewerkschafter wissen zu genau, was es heißt, wenn sich fremdes Kapital in unserer Heimat festsetzt. Denn dann hätten wir einen doppelten Kapitalismus zu bekämpfen, und da wäre es fraglich, ob wir trotz unserer großen, geschlossenen Bewegung dem internationalen Block etwas abzuräumen vermöchten. Daher ist es von großer Bedeutung für uns, diesen einheitlichen Abwehrkampf siegreich zu bestehen.

Aber nicht bloß dieses ist unser Ziel, sondern es geht uns um unsere Grundprinzipien, darum, unsere christlichen Ideen endlich auch in der Wirtschaft zur Durchführung zu bringen. Erst dann wird der Zusammenschluß

Die Vergangenheit lehrt uns,

nicht einen Stundenlohn als Wochenbeitrag abliefern, macht die stärkste Waffe der Arbeitnehmer stumpf und gebrauchsunfähig.

daß die Organisation die einzige Waffe ist, durch die eine Verbesserung der Verhältnisse herbeigeführt, bzw. eine Verschlechterung abgewehrt werden kann. Wer darum an die Organisation

ein stabiler sein und der Wirtschaftskampf Deutschland-Frankreich zu unseren Gunsten entschieden werden. Die Erfüllung dieses unseres Willens müßte ohne weiteres das Gefüge des Staates stärken, sowie die Arbeitslust und Arbeitsfreude heben. Das Gefühl schon allein, nicht mehr als Objekt der Profitgier einzelner Egoisten zu dienen, sondern Mitbestimmer und Mitbesitzer der Produktion zu sein, würde der Wirtschaft von wesentlichem Vorteil sein. Die erste Etappe haben wir erreicht, dem Gemeinschaftsgeist ist durch die Schaffung der nationalen Einheitsfront die Bahn gebrochen. Wenn jetzt das Arbeitgeberbündnis nur in etwas von dem Geiste des Solidarisismus befeelt ist, so muß es der gemeinsamen Anstrengung gelingen, in der Wirtschaft einen Zustand zu schaffen, der die freie persönliche Initiative nicht erstickt und uns doch unserem Ideal, der christlichen Gemeinwirtschaft näherbringt. Nehmen wir es aber nicht leicht, sondern arbeiten wir mit verstärkter Kraft weiter an der Durchsetzung dieses unseres Ziels. Ob es je erreicht wird, das hängt in erster Linie von der schöpferischen Kraft der Arbeiterschaft selbst ab. Daß es schon bald erreicht wird, das muß unser Wille sein.

Polier- und Schachmeisterbewegung

Wer ist Polier?

Diese bei den bisherigen Tarifverhandlungen heftig umstrittene Frage wird nunmehr von den Arbeitgeberverbänden einseitig zu lösen versucht, wie sich aus folgendem Rundschreiben ergibt, das der Beton- und Eisen- und Stahlbau-Arbeitgeberverband für Deutschland am 12. Februar 1923 an seine Mitglieder versandt hat:

Die drei zentralen Arbeitgeberverbände des Baugewerbes haben sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, den Polierern die Angehörigeneigenschaft zuzuerkennen und sie zur Angehörigenversicherung anzunehmen unter der Voraussetzung, daß die Begriffsbestimmung des „Poliers“ schon im voraus feststeht.

Über die Festlegung des Begriffs „Polier“ haben sich die Verbände inzwischen ebenfalls geeinigt.

Hieraus können nun folgende Poliere unter die Angehörigenversicherung fallen:

Die Poliere müssen fähig sein, im Betriebe die nachstehend angeführte Gesamttätigkeit selbständig auszuüben. Sie müssen vom Arbeitgeber für diese Tätigkeit eingestellt und dauernd damit beauftragt sein:

Anordnung aller Arbeiten ihrer Berufsgruppe nach Maßgabe der Zeichnung an Neu- oder Umbauten, insbesondere Abfertigung und Einrichtung der Baustelle, Ueberwachung der Arbeiten und Verteilung der Arbeitskräfte an der Baustelle;

Überwachung der Lehrlingsausbildung;

Führung der Lohnlisten, Anrechnung der Löhne, Erhaltung aller vorchriftsmäßigen An- und Abmeldungen;

Ausfertigung von Bauberichten und Anfertigung von Zeichnungen und Abschlußrechnungen;

Anforderung und Uebernahme der Baustoffe, Geräte und Geräte und deren sachgemäße Aufbewahrung und Verwendung;

Uebernahme der Vertretung des Unternehmers und seiner Pflichten gemäß § 113 der Reichsversicherungsordnung.

Für die Geltung als Polier im obigen Sinne genügt nicht die Ausübung einer Tätigkeitsbestimmung, sondern nur die Erfüllung der oben genannten Bedingungen.

Da der Reichsarbeitsminister durch § 1 Abs. 4 des Wandernachgesetzes zum Angehörigenversicherungsgesetz ermächtigt ist, die Berufsgruppen näher zu bezeichnen, die unter die Angehörigenversicherung fallen sollen, haben die drei Zentralverbände in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister diese Umgrenzung des Begriffs „Polier“ anzuordnen und betonen.

Für unsere Mitglieder ergeben sich hieraus folgende Richtlinien:

- a) Als „Polier“ darf in Zukunft nur derjenige gelten, der die obigen Begriffsbestimmungen in vollem Umfange erfüllt. Alle anderen Angestellten, die bisher noch Polier genannt wurden, müssen künftig als „Vorarbeiter“ oder „Postengestellte“ bezeichnet werden. Wir empfehlen den Mitgliedern, diese Richtlinien in ihren Betrieben baldmöglichst durchzuführen, selbst wenn in Einzelfällen ein bestehendes Arbeitsverhältnis gelöst werden muß, um baldmöglichst in anderer Form wieder erneuert zu werden.
- b) Die den obigen Voraussetzungen entsprechenden Personen, welche künftig allein noch „Polier“ genannt werden, müssen zur Angehörigenversicherung angemeldet werden; aus der Sozialversicherungsschranken sie aus und die Beitragszahlung für sie fällt weg.
- c) „Polier“ im oben genannten engerbegrenzten Sinne werden auch im Sinne des § 133a der Gewerbeordnung als Angehörige zu behandeln sein. Die Kantonsämter für diese Poliere muß vereinbart werden. Mit Rücksicht auf den laufenden Tarifvertrag bitten wir, diese Grenze des § 133a einzuhalten, d. h. die Kündigungfrist einseitlich auf einen Monat festzusetzen, mit einer Kündigungsfristmöglichkeit für den Fall jedes Kalendermonats.

In ihrer Eigenschaft als Angestellte haben die „Poliere“ das gleiche Wahlrecht zum Betriebsrat wie die übrigen Angestellten des Betriebes.

Beton- und Eisen- und Stahlbau-Arbeitgeber-Verband für Deutschland e. V. Der Syndikus, gez. S. K. R. U. G.

Ueberflüssig zu sagen, daß, wenn die hier gegebene Begriffsbestimmung des Poliers anerkannt würde, es dann bald sehr, sehr wenige Poliere im Deutschen Reich geben würde. Desto größer würde das Heer der Vorarbeiter und Postengestellten werden. So geht es nun einmal nicht. Die Arbeitgeberverbände hätten sich sagen müssen, daß die Frage, wer als Polier zu gelten hat, schließlich doch auch ein wenig die Poliere angeht. Eine solche, den ganzen Berufsstand aufs tiefste Ingelegenheit erledigt man nicht durch einseitigen Machtbeschluss, sondern durch Verständigung von Partei zu Partei. Die Arbeitgeberverbände fühlen sich offenbar stark genug, auf eine solche verzichten zu können. Eine ernste Mahnung für die Poliere! Im übrigen dürfte die Tarifgemeinschaft der Arbeitnehmer in dieser Angelegenheit auch noch ein Wort mitzureden haben. Wir für unsere Teil erklären heute schon, daß wir uns einem Diktat nicht unterwerfen werden, sondern was wir anerkennen sollen, muß vereinbart sein.

Aus der Gesamtbewegung

Franz Wieber,

der Zentralvorstand des christlichen Metallarbeiterverbandes, feierte am 24. März d. J. seinen 65. Geburtstag. Man kann die Bedeutung des „alten Franz“ für unsere Bewegung nicht gut überschätzen. Er ist einer der ersten, die christlich-soziale Gewerkschaftsgründung angestrebt und vertreten haben. Schon im Jahre 1888 gründete Franz Wieber in Duisburg den Formerschverein. Hier schon proklamierte er: „Wir stehen auf christlich-sozialem Standpunkte.“ Dieser Formerschverein erlangte für das Eisen- und Stahlgewerbe große Bedeutung, umfaßte er doch bald den größten Teil der Fachgenossen, zeitweilig bis zu 95 Prozent. „Aber“, so erzählt der Alte, „es dämmerte uns so die Erkenntnis, daß uns bei einem eventuellen Streit die Kollegen der Nachbarstädte in den Rücken fallen könnten. Daher gingen wir nach Ruhrort, Krefeld, M.-Gladbach, Dülken und Köln, ins Industrieriet nach Mülheim, Essen, Bochum bis nach Dortmund, um die Formner für den Gedanken unseres Fachvereins zu gewinnen. Auch das hatte Erfolg. Unsere Gruppe war vor allem operativ. Als im Jahre 1888 Formnerstreiks in Hamburg, Altona, Hannover und Berlin ausbrachen, steuerten unsere Mitglieder lange Zeit 5 Prozent ihres Lohnes für diese Kämpfe.“ Später schloß Franz Wieber seinen Formerschverein dem inzwischen gegründeten Zentralverband der Formner und Eisenarbeiter an. Infolge der religionsfeindlichen Haltung dieses Verbandes, gegen die Wieber hartnäckig aber vergebens angelämpft hatte, kam es 1895 zur Trennung der Duisburger und westdeutschen Gruppe vom Zentralverband der Formner, wodurch letzterer nach und nach lebensunfähig wurde. Im Jahre 1894 erfolgte im katholischen Arbeiterverein zu Duisburg unter Leitung Wiebers die Gründung einer Fachsektion der Metallarbeiter. Diese Fachsektion und der Formerschverein waren der erste Grundstock des christlichen Metallarbeiterverbandes. Am 15. Oktober 1899 gründete Franz Wieber zu Duisburg den christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands, der heute mit etwa 240 000 Mitgliedern die stärkste christliche Gewerkschaft darstellt.

Ein einseitiger Vertreter der Metallarbeiterinteressen ist Franz Wieber nie gewesen; in diesem hat er unserer Bewegung den Stempel seiner starken Persönlichkeit aufgedrückt.

Darüber bereuen wir in Franz Wieber ein Vorbild unerschütterlicher christlicher Ueberzeugung, den Mann mit edlem, unbegrenztem Charakter, pflichtbewußt, unermüdbar arbeitend, von hohem Idealismus und glühender Begeisterung befeelt, den Freund und Arbeiterführer, dessen jähendes Herz für die Kameraden, für die Räte seines Standes und des Vaterlandes schlug. Darum erleben wir für ihn Gottes Segen in reichstem Maße.

Diesen Glückwünschen im „Deutschen Metallarbeiter“, dem Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, schließen wir uns aus ganzem Herzen an. Möge „Vater Franz“ der Bewegung noch recht lange erhalten bleiben!

Bau-Rundschau

Aussichten

Für die Bautätigkeit beim Frühjahrbeginn

Hierüber schreibt die „Bauwelt“ (Nr. 13):

Trotz der Gemütsaufregung auf allen Seiten, in gelblicher und politischer Hinsicht, läßt sich erfreulicherweise feststellen, daß sich die Baukunst noch kräftig regt. Im vorliegenden Heft werden allein für Groß-Berlin 48 Bauvorhaben und beginnende Bauten veröffentlicht. Näheres wird unsere Statistik über die Bautätigkeit im März anweisen, dem Staat, der ersparungsgemäß bestmündend für die Zahl der anzuschaffenden Bauten ist. Gegenüber den Friedenszeiten hat sich die Art der Bauvorhaben vollständig verändert. Mehr- und Einfamilienhäuser, die früher das Hauptmoment der neuen Bauten stellten, sind fast ganz verschwunden, höchstens, daß noch einmal industrielle Unter-

nehmungen solche Häuser als Arbeiter- oder Beamtenwohnungen errichten lassen. Der Großteil des heutigen Zuwachses an Bauten wird an Einfamilienhäusern gestellt. Der Zuwachs an Wohnungen entsteht durch weitere Ausnutzung der Ausbaumöglichkeiten von Dachgeschossen und des Aufbaus von Stadtwerken. Die immer weiter hinaufstrebenden Preise nötigen zur schärfsten Vorabrechnung der Kosten, und diese ergab, daß eine Wohnung über vier oder fünf anderen sich billiger herstellen läßt, als eine solche in einem neuen Hause. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Bautätigkeit der Industrie nicht ganz das bisherige Ausmaß beibehalten wird, jedenfalls nicht, solange die gegenwärtige Geschäftslage anhält, durch die alle Gelder zum vorläufigen Festhalten der Warenbestände gebraucht und daher etwa allen Neu- oder Ergänzungsbauten bis auf weiteres entzogen werden. Immerhin sind noch viele halbfertige Bauten zu vollenden.

Im Reichstage wurde vom Abgeordneten Rabemann folgende Anfrage eingebracht, der die Regierung eine zustimmende Antwort nicht versagen wird:

„Aus Mangel an Aufträgen nimmt die Arbeitslosigkeit im Bau-, Haupt- und Nebengewerbe täglich zu, die drohenden Anzeichen einer Krise im Baugewerbe mehren sich. Dem Baugewerbe könnten noch manche Unterhaltungsarbeiten seitens der öffentlichen Bauverwaltungen zugeführt werden. Auf dahingehende Wünsche wird von der Reichsbauverwaltung immer wieder mitgeteilt, daß Mittel zur Ausführung der fortlaufenden Reparaturen und sonstigen Unterhaltungsarbeiten nicht zur Verfügung stehen. Ist der Reichsregierung die vorstehende Tatsache bekannt und ist sie in der Lage, den in Frage kommenden Reichsstellen, vor allem dem Reichsschatz-, Verkehrs-, Wehr- und Finanzministerium die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit nicht unzählige Arbeitslose des Baugewerbes der Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen?“

Die Aussichten für das Baugewerbe in den kommenden Monaten, der Hauptbauezeit, sind also durchaus nicht ungunstig, aber jedenfalls besser, als im allgemeinen angenommen wird. Der Druck der zahlreichen Wohnungslosen wird zur weiteren Herstellung von bescheiden ausgestatteten Kleinwohnungen führen müssen, will nicht das System der Zuschußbauten vollständig seinen Bankrott erklären.“

Don den Arbeitsstellen

Hannover. Am 17. März erlitt der Kollege Karl Werner am Neubau der Gasanstalt ein Unfall. Ein Gerüstbaum rollte beim Abrücken über die Mauer und traf den unten beschäftigten Kollegen am Kopf. Die vorstehenden Anker hatten bereits den größten Druck abgehalten, sonst wäre der Kollege tot liegen geblieben. Vorsicht bei allen Arbeiten ist der wirksamste Schutz vor Unfällen!

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes

Infolge der bedeutenden Steigerung der Herstellungskosten von Mitgliedsbüchern und anderem Aufnahmematerial hat der Hauptvorstand beschlossen, daß ab 1. April d. J. das Mitgliedsbeitragsgeld für Vollmitglieder 300 M. beträgt, für Lehrlinge bleibt es bei den bisherigen 200 M. Die Hälfte dieser Aufnahmegebühr ist an die Hauptkasse abzuführen.

Für Erschbücher, die für verlorengegangene Mitgliedsbücher ausgestellt werden, sind ab 1. April d. J. außer dem Rücksendungsporto ebenfalls 300 M. für das Erschbuch einzufenden. In den Fällen, in denen Erschbücher gefordert, aber vorstehende Beträge nicht eingeliefert werden, erfolgt die Ausstellung der Erschbücher nicht. Für volle Mitgliedsbücher werden Erschbücher nach wie vor unentgeltlich ausgestellt.

Die Bezieher der Tageszeitung „Der Deutsche“ werden ersucht, soweit die Neubestellung für den Monat April noch nicht erfolgt ist, die Bestellung bei ihrem Postamt vorzunehmen und während des letzten Drittels des Monats dem dafür bestimmten Vertrauensmann die Postquittung auszuhandeln. Die Verwaltungsvorstände werden gebeten, die Einsammlung der Postquittungen vornehmen zu lassen und bis zum 27. eines jeden Monats einzusenden.

Der Hauptvorstand:

J. A. J. Wiedeberg.

Sterbetafel.

Wir haben einen schmerzlichen Verlust zu beklagen, indem vor einiger Zeit unser Kollege Georg Schuet an Lebertrebs gestorben ist. Er war einer der tüchtigsten unserer Kollegen.

Ortsgruppe Wetter.

Am 5. März starb der Kollege Rudolf Jakob Cappel aus Doradorf im Alter von 19 Jahren an den Folgen der Gehirngrippe.

Verwaltungsstelle Siegen.

Am 11. März starb unser Kollege Joseph Plempner nach kurzer Krankheit (Nierenlähmung) im Alter von 64 Jahren.

Verwaltungsstelle Marsberg.

Ehre ihrem Andenken!